



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.10 RRB 1896/1083</b>
Titel	<b>Strassen.</b>
Datum	18.06.1896
P.	307–308

[p. 307] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Mit Regierungsbeschluß vom 26. September 1895 wurde das Projekt für die Korrektion der Straße I. Klasse No. 5 in Meilen genehmigt und die Direktion der öffentlichen Arbeiten zu sofortiger Inangriffnahme der zum Bau nötigen Arbeiten ermächtigt.

Bei diesen Arbeiten ist die Erstellung von zirka 1030 m<sup>2</sup> gepflasterter Schalen vorgesehen, mit einem Gesamtvoranschlag von 5800 Fr.

Ueber die Ausführung derselben wurde mit Verfügung vom 23. Mai 1896 Konkurrenz eröffnet und sind auf die Ausschreibung hin folgende Offerten eingegangen:

1. Gebrüder Maurer, Pflästerermeister in Zürich V.			
Straßenschalen aus Bruchseinen, 15–20 cm stark	Fr. 8. 50 per m <sup>2</sup>		
Umpflästern von Hofraum (Steine vorhanden)	“ 2. 20 “		
2. Alfred Gentsch, Pfläserer, in Uetikon.			
Straßenschalen aus Bruchsteinen, 15 cm stark	“ 8. – “		
Straßenschalen aus Bruchsteinen bei Ueberfahrten	“ 8. 50 “		
Umpflästern von Hofraum (Steine vorhanden)	“ 2. 75 “		
3. Johs. Müller, Pflästerermeister, in Zürich III.			
Straßenschalen aus Bruchsteinen, 15 bis 20 cm stark	“ 8. 50 “		
Straßenschalen aus Kalksteinen, 15 bis 20 cm stark	“ 7. – “		
Straßenschalen von Kieselsteinen, 15 bis 20 cm stark	“ 5. 50 “		
Umpflästerung von Hofraum (Steine vorhanden)	“ 2. 40 “		

In seinem Begleitschreiben betont Herr Gentsch, daß es ihm unmöglich sei, für so viel Schalungen Kieselsteine zu bekommen, für Kalksteine könnte er bezüglich Festigkeit keine Garantie leisten, und selbst bei Verwendung von Weesener-Bruchsteinen die Pflästerungsarbeiten nicht vor Ende dieses Monats beginnen und vor Ablauf [f] von zwei Monaten nicht vollenden.

Aehnlich berichtet Herr Müller, indem er angibt, daß vor dem Herbst Kalksteine kaum geliefert werden könnten, Kieselsteine keine vorrätig und bereits vorausbestellt seien. Bei Verwendung von Bruchsteinen würde er sich verpflichten, die Arbeiten bis Ende Juli zu vollenden.

Die 3 Offerten gehen mithin darin einig, Bruchsteine verwenden zu müssen, sofern die Arbeit bald begonnen werden soll.

Die billigste Offerte für Schalen aus Bruchsteinen hat Alfred Gentsch eingereicht. Wenn auch der Preis für die Umpflästerung von Hofraum aus vorhandenen Steinen etwas höher angesetzt ist, als bei den beiden Konkurrenten, so ist er doch in der Hauptsache wesentlich billiger.

Gegenüber dem Voranschlag von 5,800 Fr. stellen sich unter jenen Annahmen die Kosten für die Schalen allerdings bedeutend höher, sie würden den Betrag von annähernd 7,800 Fr.

erreichen. Im Voranschlag war die Verwendung von abgeschlagenen Kieselsteinen vorgesehen und der Einheitspreis dementsprechend zu 5 Fr. 50 Rp. per m<sup>2</sup> angenommen. Nach eingezogenen Erkundigungen ist es sehr fraglich, ob Gentsch im Stande sei, die große Arbeit mit der wünschbaren Promptheit auszuführen. In dieser Beziehung würden jedenfalls Gebrüder Maurer den Vorzug vor allen andern verdienen; dieselben verlangen aber für Bruchstein-Pflästerungen sogar 8 Fr. 50 Rp. per m<sup>2</sup>. Es dürfte sich daher empfehlen, mit den Bewerbern nochmals zu unterhandeln.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten // [p. 308]  
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, die Erstellung der erforderlichen Schalenpflästerungen an der Straße I. Klasse No. 5 in Meilen nach ihrem Gutfinden an einen oder mehrere Uebernehmer zu vergeben.

II. Mitteilung an dieselbe zum Vollzug unter Rückschluß der Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: mdn)/29.09.2014]